

Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)

Photovoltaik-Freiflächenanlage Ried



Auftraggeber

Fischer Energieorte GmbH & Co. KG
Römerstraße 24, 86424 Dinkelscherben
T +49 173 8746305
fischermartin1980@gmail.com

Auftragnehmer

Prof. Schaller UmweltConsult GmbH
Domagkstraße 1a, 80807 München
T +49 89 36040-320
info@psu-schaller.de

Entwurf: München, 04. März 2022



Projektleitung

Dr. Johannes Gnädinger
T +49 89 36040-330
j.gnaedinger@psu-schaller.de

Bearbeitung

Alisa Waider
T +49 89 36040-339
a.waider@psu-schaller.de

Prüfung

Prüfer: Dr. Johannes Gnädinger
Geprüft am: 13.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung.....	1
2	Lage und Beschreibung der Planungsfläche.....	1
3	Beschreibung des Vorhabens.....	2
3.1	Technische Planung.....	2
3.2	Voraussichtliche Betriebszeit.....	3
3.3	Rückbau der Anlage.....	3
4	Schutz von Natur und Umwelt.....	3
4.1	Eingriffsregelung.....	3
4.2	Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen.....	4
4.3	Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Standortübersicht der geplanten PV-FFA; Kartengrundlage:
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, abgerufen 2022.. 1

Kartenverzeichnis

Karte 1 Übersichtskarte
Karte 2 Vorhaben- und Erschließungsplan (Plandarstellung)

1 Veranlassung

Herr Martin Fischer aus 86424 Dinkelscherben plant als Auftraggeber die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) in der Gemarkung Ried, Markt Dinkelscherben, Landkreis Augsburg. Das Grundstück mit der Fl. Nr. 86 befindet sich im Privatbesitz des Vorhabenträgers.

Mit der Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans wurde die Prof. Schaller Umwelt-Consult GmbH beauftragt.

2 Lage und Beschreibung der Planungsfläche

Die Planungsfläche umfasst ca. 3,7 ha und befindet sich ca. 450 m nordöstlich von Ried. Erschlossen ist sie durch einen nordseitig angrenzenden Feldweg, der sich im Gemeindebesitz befindet. Das nach Südwesten geneigte Grundstück wird ackerbaulich genutzt.

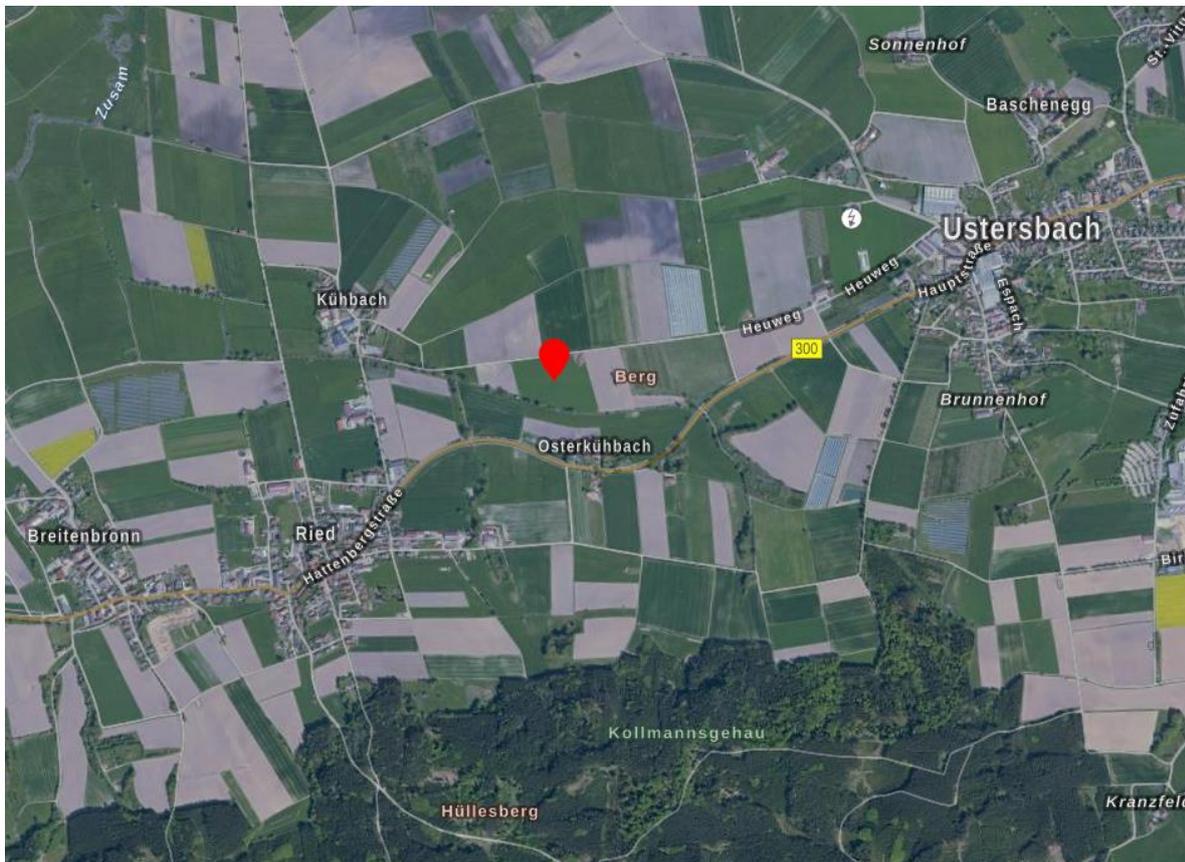


Abbildung 1: Standortübersicht der geplanten PV-FFA; Kartengrundlage: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, abgerufen 2022

Die Planungsfläche grenzt im Süden an einen schmalen, wasserführenden Graben, den Brühlgraben, der südseitig von einzelnen hohen Birken bestanden ist. In Richtung Norden, Osten und Westen schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Norden, am Feldweg auf Höhe der Planungsfläche, nahezu mittig, steht ein großer Solitärbaum (Eiche). Die Umgebung ist von einer weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft geprägt.

Die Planungsfläche befindet sich außerhalb von Landschaftsschutz- und FFH-Gebieten (siehe Übersichtskarte). Weitere Schutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile sind im Vorhabengebiet ebenfalls nicht vorhanden. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Augsburg - Westliche Wälder“ (LSG-00417.01) liegt in ca. 460 m südlicher und in ca. 730 m westlicher Entfernung.

Amtlich kartierte Schutzgebiete befinden sich im Vorhabengebiet nicht. In nächster Umgebung sind folgende Biotopflächen vorhanden:

- 7629-0052-001/002: Teichbegleitender Gehölzsaum bei Kühbach mit Gewässer-Begleitgehölze, in ca. 400 westlicher Entfernung
- 7629-1046-005/006/007: Gräben und Bachläufe zwischen Ried und Dinkelscherben, in ca. 520 - 540 m nördlicher Entfernung

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Planung

Für die Photovoltaik-Freiflächenanlage sind ca. 8.532 Solarmodule vorgesehen, die mit drei Trafostationen innerhalb der Anlage und einer Übergabestation außerhalb der Anlage betrieben werden sollen. Die Übergabestation befindet sich in ca. 570 m nordöstliche Richtung nahe des Netzeinspeisepunktes (siehe Übersichtskarte).

Bei Verfügbarkeit wird der Modultyp Trina Vertex 670 mit einer Leistung von jeweils 670 Wp eingesetzt. In diesem Fall wäre mit einer Gesamtleistung von ca. 5.716 kWp zu rechnen.

Die Module werden auf Modultischen zweireihig in Ost-West-Ausrichtung ohne Bodenversiegelung auf starren Stahlgestellen montiert. Ein Modultisch besteht dabei jeweils aus acht Modulen. Der Aufstellwinkel der Modultische beträgt ca. 10 Grad Neigung nach Ost und West. Die maximale Höhe der Anlage bemisst sich auf ca. 2,3 m, ein Bodenabstand von mindestens 0,8 m bis 1,0 m zur Unterkante der Module wird eingehalten. Der Abstand der Module zum Boden sorgt für Streulichteinfall und ermöglicht die Pflege der Fläche, neben der Mahd optional auch eine Schafbeweidung.

Zwischen den Modultischen ist ein Abstand von 1,25 m vorgesehen, der eine verschattungsfreie Bestrahlung der Module gewährleistet. Diese Zwischenräume wie auch der Zufahrtbereich bleiben unversiegelt. Eine Versiegelung der Fläche ist lediglich im Bereich der drei Trafohäuschen notwendig (Gesamtgrundfläche ca. 24 m²). Die Kabel werden unterirdisch geführt.

Für die Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie in die Übergabestation über eine unterirdische Leitung sollen private Flächen Fl. Nrn. 371, 378 und der im Norden angrenzende Feldweg Fl. Nr. 386 der Gemeinde Ustersbach teilweise in Anspruch genommen werden.

Die Solaranlage wird aus versicherungstechnischen Gründen mit einem ca. 2 m hohen Zaun eingefriedet, der einen Abstand zur Bodenoberfläche in Höhe von 0,15 - 0,20 m aufweist. Damit wird eine barrierefreie Durchlässigkeit für Kleinsäuger und andere Kleintiere sichergestellt. Der Zaun verläuft mit einem Abstand von mindestens 2,3 m um die

Modulbauwerke, um eine Verschattung der Module zu meiden und die Pflege der Anlage zu ermöglichen.

Die Zufahrt zur geplanten Anlage erfolgt über den nördlich gelegenen Gemeindeweg an der nordöstlichen sowie an der südwestlichen Ecke.

3.2 Voraussichtliche Betriebszeit

Die Anlage soll für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren (wenn möglich 40 Jahre) betrieben werden. Bau und Inbetriebnahme sind im Laufe des Jahres 2022 geplant.

3.3 Rückbau der Anlage

Nach Nutzungsaufgabe kann die Anlage problemlos vollständig rückgebaut werden. Der Rückbau der Anlage wird durch eine Bürgschaft gesichert. Die Fläche steht anschließend der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

4 Schutz von Natur und Umwelt

Die Planungsfläche befindet sich außerhalb von geschützten Gebieten. Eine Flächenversiegelung erfolgt nur in untergeordnetem Ausmaß.

4.1 Eingriffsregelung

Aufgrund der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB berücksichtigt. Als Orientierungshilfe dient die „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“¹ des Bayerischen Staatministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Stand 10.12.2021). Darin werden spezifische Hinweise für die Bewältigung zur Eingriffsregelung bei PV-Freiflächenanlagen gegeben, die Methodik bezieht sich dabei auf den Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“² (Stand 2021).

Es gilt für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs:

Eingriffsfläche (Geltungsbereich) x Wertpunkte BNT der Eingriffsfläche im Ausgangszustand x Beeinträchtigungsfaktor (GRZ)

Eingriffsfläche	WP Ausgangszustand	GRZ	WP Ausgleichsbedarf
37.480 m ²	A11 Intensivacker 3 WP*	0,7	<u>78.708 WP</u>

*gemäß „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr 2021

Der gesamte Ausgleichsbedarf umfasst 78.708 Wertpunkte.

¹ https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/25_rundschreiben_freiflaechen-photovoltaik.pdf

² <https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebau/oekologie/leitfadeneingriffsregelung/index.php>

Es gilt für die Ermittlung des Ausgleichsumfangs:

Ausgleichsfläche x Aufwertung (Prognosezustand - Ausgangszustand)

Ausgleichsfläche	Prognosezustand	Ausgangszustand	WP Ausgleichsumfang
3.792 m ²	B112-WH00BK Mesophile Hecke 10 WP	A11 Intensivacker 2 WP	<u>30.336 WP</u>

Der gesamte Ausgleichsumfang im Geltungsbereich umfasst 30.336 Wertpunkte.

Die restlichen 48.372 Wertpunkte werden von einem standortnahen Ökokonto, Fl. Nrn. 299 (TF.) und 316 Gemarkung Ustersbach, abgezogen. Bei einer Abbuchung der Ökokontopunkte im Jahr 2022 entsprechen das ca. 7.318 m² (48.372 / 6,61), bei einer Abbuchung im Jahr 2023 ca. 7.112 m² aufgrund der ökologischen Verzinsung.

Der naturschutzfachliche Eingriff kann somit vollständig ausgeglichen werden.

4.2 Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen

Anlage von Heckenstrukturen

Entlang der Grundstücksgrenze werden umlaufend auf einem ca. 5 m breiten Streifen dreireihige Heckenstrukturen auf einer Gesamtfläche von ca. 3.792 m² angelegt. Verpflanzt werden standortheimische Heckengehölze. Die Auswahl beschränkt sich auf niedrigwüchsige Arten, die eine starke Beschattung der angrenzenden Ackerflächen und der Solaranlage vermeiden.

Zum Schutz vor Wildverbiss kann in den ersten Jahren ein temporärer Wildschutzzaun aufgebaut werden.

Die Heckenstrukturen kommen gleichzeitig dem Schutzgut Landschaftsbild zu Gute, da die Fernwirkung der Anlage durch die Eingrünung minimiert wird. Potentiell auftretende Blend- bzw. Reflexionswirkungen werden dadurch ebenfalls vermieden.

Pflegemaßnahmen

Die Pflege der Hecke erfolgt nach Bedarf und wird händisch mit Astschere sowie artengerecht durchgeführt, sodass der natürliche Habitus der Gehölze gefördert und erhalten bleibt. Zuwachs, der in den Zaun wächst, wird direkt am Zaun zurückgeschnitten. Der Schnitt mit der Heckenschere oder dem Hochentaster, d.h. „Formschnitt“, ist ausgeschlossen. Die schonende Vorgehensweise dient dem Vogelschutz und wirkt sich positiv auf das Gestaltungsbild aus.

Ein Auf-den-Stock-setzen der Hecke dient ebenfalls der Pflege und wird bei Überalterung der Heckensträucher, frühestens nach ca. 10 – 15 Jahren, ausgeführt. Dann wird die Hecke jeweils nur auf einem Viertel der Länge und nur auf max. 25 m Länge am Stück auf den Stock gesetzt. Bis weitere 25 % auf den Stock gesetzt werden können, wird ein zeitlicher Abstand von ca. 2 – 3 Jahren eingehalten („abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen“).

4.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Für die geplante Anlagefläche und die umliegenden Flächen wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung hinsichtlich des Vorkommens von Bodenbrütern, speziell der Feldlerche, durch das Büro AGL-Schwaben im Januar 2022 durchgeführt. Nach einer Ortsbegehung wurde die Eignung der Flächen anhand einer Nutzungs- und Konfliktkarte dargestellt. Als Konfliktbereich wurden ca. 0,75 ha Fläche mit einer Besiedlungsdichte von maximal 0,3 Brutpaaren ermittelt. Der Konfliktbereich liegt nordöstlich bzw. nordwestlich des Geltungsbereichs nördlich des Gemeindeweges. Der tatsächliche Besatz durch die Feldlerche soll in drei Durchgängen im Frühjahr 2022 ermittelt werden. Je nach Ergebnis sind konfliktvermeidende Maßnahmen umzusetzen.